

**Beschlusszusammenfassung zur 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Waldhambach vom 04.12.2012**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1 Einwohnerfragestunde

**2 Bebauungsplanverfahren Semmersberg, 1. Änderung gem. Baufläche § 13 a BauGB
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der
Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung
(LBauO)**

1) Der Ortsgemeinderat schließt sich einstimmig den Ausführungen der Verwaltung an bzw. beschließt folgende Änderungen.

2) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Simmersberg“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Simmersberg“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

**3 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des
Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung Folgendes:

Die Ortsgemeinde Waldhambach begrüßt ausdrücklich die Festsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes IV, dass in Zukunft die Steuerung von Windenergieanlagen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen soll, da die Verantwortlichen vor Ort die Verhältnisse am besten kennen und nach klaren Kriterien abwägen und entscheiden können.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende in Höhe von 300,00 € anzunehmen. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Betrag in gleicher Höhe an den TUS Waldhambach auszubezahlen.